

B E G R Ü N D U N G



zum Bebauungsplan "Dorfwiesen" Stadt Hammelburg, Stadtteil Gauaschach,
Planentwurf vom 13.11.1980

1. Allgemein

Der Stadtrat hat für das Sonderbaugebiet (§ 10 BauNVO) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Danach soll das bereits jetzt als Kleingartengelände genutzte Baugebiet in geordneter Weise mit Gartengerätehäusern bebaut werden können. Die erfassten Flächen sind parzelliert. Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

Das Gebiet befindet sich am Nordende des Stadtteiles Gauaschach.

Das ausgewiesene Baugebiet stimmt mit dem Flächennutzungsplan überein.

2. Planungsumfang

Das Baugebiet hat einen Umgriff von ca. 4,1 ha. Der Anteil des Netto-Gartengeländes beträgt ca. 3,4 ha, der Verkehrsflächen ca. 0,7 ha.

3. Bodenordnende Maßnahmen

- Siehe Ziffer 1 - nicht erforderlich.

4. Erschließungsmaßnahmen

Das Sonderbaugebiet wird durch vorhandene Wirtschaftswege, welche teilweise ausgebaute Straßendecken haben, erschlossen.

Am Rande der Fahrbahnen sind genügend Abstellflächen für Fahrzeuge vorhanden.

Wasserentnahmen sind über die Zisternen Pl.Nr. 295 und 543 und teilweise über den Wasserlauf Pl.Nr. 173 möglich.

5. Erschließungskosten

fallen nicht an.

Hammelburg, den 13.11.1980

Städt. Bauabteilung

Stadt Hammelburg

(W e i b e l)

Techn.-Oberamtsrat

(F e l l)

1. Bürgermeister

Tektur vom 14.5.1981

6. Gutachten Kreisbrandrat Rützel vom 3.12.1980

Es ist aus Kostengründen nicht beabsichtigt eine Wasserleitung für die kleiparzellierte Gartenanlage zu verlegen.

Gutachten Bayer. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz vom 17.12.1980

Eine Belastbarkeit der vorhandenen Erdwege bis 10 to ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich und wird auch nicht für erforderlich gehalten. Im Falle eines Gartenhausbrandes kann dies mit den vorhandenen Löscheinrichtungen der FFW Gauaschach sicher bekämpft werden.

Die Löschwasserversorgung ist über Zisternen sichergestellt.
Der Einbau von Hydranten ist nicht möglich, da aus finanziellen Gründen eine Wasserleitung nicht verlegt werden kann.

Hammelburg, den 14.5.1981

Städt. Bauabteilung

Stadt Hammelburg



(W e i b e l)

Techn.-Oberamtsrat



(F e i l)

1. Bürgermeister